

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 09.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum	5
Ihr Ansprechpartner	5
Prüfungsdaten	6
Gesamtbewertung	7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	8
Bewertungsskala	8
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
1.1 Textalternativen	9
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)	9
1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)	11
1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)	11
1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)	11
1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)	11
1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)	11
1.3 Anpassbarkeit	11
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)	11
1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)	12
1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)	13
1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)	13
1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)	13
1.4 Unterscheidbarkeit	14
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)	14
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)	14
1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)	14
1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)	14
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)	14
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)	15
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)	15
1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)	15

2 Bedienbarkeit.....	15
2.1 Tastaturerreichbarkeit	15
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)	15
2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A).....	15
2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)	16
2.2 Ausreichend Zeit	16
2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A).....	16
2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)	16
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen.....	16
2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)	16
2.4 Navigierbarkeit	16
2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A).....	16
2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A).....	16
2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A).....	17
2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)	17
2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)	17
2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA).....	18
2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)	18
2.5 Eingabemodalitäten	18
2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A).....	18
2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A).....	18
2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A).....	18
2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)	19
3 Verständlichkeit	19
3.1 Lesbarkeit.....	19
3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)	19
3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)	19
3.2 Vorhersehbarkeit.....	20
3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)	20
3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A).....	20
3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA).....	20
3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)	20
3.3 Eingabehilfen	21
3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)	21

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A).....	21
3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)	21
3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA).....	21
4 Robustheit	21
4.1 Kompatibilität.....	21
4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)	21
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)	22
4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)	22
A BITV 2.0	22
A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)	22
A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A).....	22
A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)	23
A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A).....	23
B PDF	23
B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA).....	23

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 09.05.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 100.0.4896.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: www.wbgu.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: <https://www.wbgu.de/de/>

URL 2: Suche:

https://www.wbgu.de/de/suche?id=30&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=berlin&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=score&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=desc&order=score

URL 3: Inhaltsseite: <https://www.wbgu.de/de/der-wbgu/auftrag>

URL 4: Video: <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/macht-mensch-das-konzept-planetarischer-leitplanken>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/veranstaltungen/2018-06-20_World_Cafe/Programmheft_180607.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.wbgu.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.wbgu.de wurde am 09.05.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Bilder zu den Veranstaltungen (Artikeln) auf der Startseite sollten mit einem Alternative-Text versehen oder wenn nicht informationstragend als dekorativ gekennzeichnet werden. (Abb.01) Aktuell sind die Bilder in einem a-href eingebettet und somit als Link gekennzeichnet. Hierzu mehr unter dem Prüfkriterium 2.4.4.

*Alle Webseiten: Das Logo als Link sollte mit einem aria-attribut zur Bezeichnung des Linksziel gekennzeichnet werden. Ein Titel-Tag allein ist nicht barrierefrei, aria-describedby-Attribut eignet sich gut. (Abb. 02)

Startseite: In den Alternative-Texten befinden sich Informationen zu den Urheberrechten und Lizenzberechtigungen. Diese Informationen beschreiben nicht das Bild und dürfen nicht Alt-Text sein. (Abb. 03)

KONFERENZ



Dokumentation des Webinars "Planetare Gesundheit"



Abbildung 1 Startseite

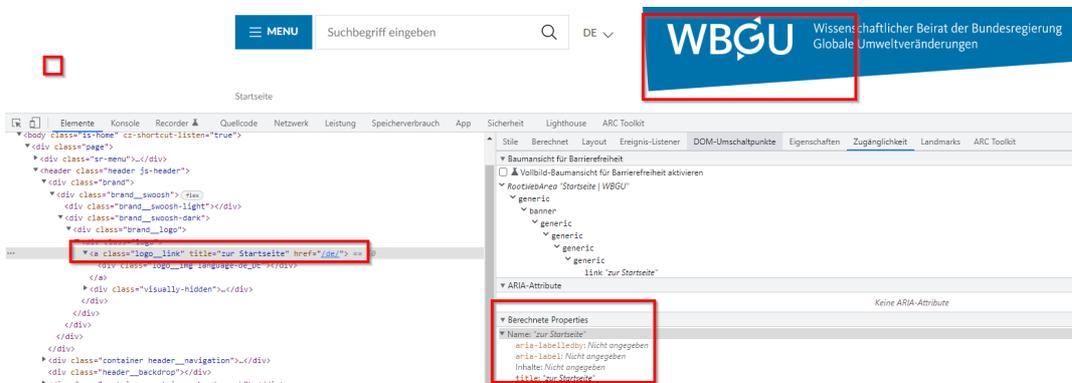


Abbildung 2 Startseite

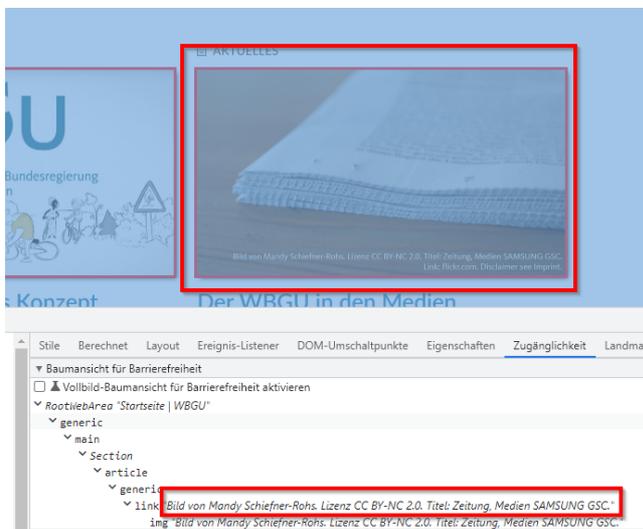


Abbildung 3 Startseite

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die automatisch generierten UT erfüllen derzeit nicht den Qualitätsstandard. (Groß- und Kleinschreibung, Kommas usw.)

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Das Video besitzt keine Alternative.

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die Video-Inhalte haben keine Audiodeskription.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Es ist keine H1 Überschriftauszeichnung vorhanden.

Startseite: Liste mit nur einem Eintrag. Der Breadcrumb auf der Startseite.

Footer: Die visuell gestalteten Überschriften sind programmatisch nicht als solche mit einem HTML-Elemente ausgezeichnet. (Abb. 04)

Hauptnavigation:

- Die Listen enthalten Überschriften, welche nicht als solche ausgezeichnet sind
- Mehrere Listen mit nur einem Eintrag



Abbildung 4 Footer

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Überschrift der Veranstaltungen befindet sich unter der Kategorie (Im Screenshot rot markiert) und nicht darüber. Die Kategorie des jeweiligen Artikels ist somit für blinde Nutzer nicht gut wahrnehmbar. Grund: ScreenReader-Nutzer verwenden die Überschriften-Navigation des ScreenReaders und deshalb sollten alle Elemente des Artikels unter der Überschrift dargestellt werden. (Abb. 05)

Suchergebnisse: Die Überschrift der Suchergebnisse befindet sich unter der Kategorie, Datum und Ort und nicht darüber. Damit sind diese für blinde Nutzer nicht gut wahrnehmbar. Gleich zu den Artikeln.



Planetare Gesundheit: Worüber wir jetzt reden müssen

Die Covid-19-Pandemie hat uns gezeigt, wie verwundbar wir sind. Und wie eng verbunden mit der Natur. Gesundheit ist nicht selbstverständlich. Nehmen wir die Voraussetzungen eines gesunden Lebens ernst genug? Oder setzen wir als Zivilisation systematisch unsere Gesundheit aufs Spiel?

Abbildung 5 Startseite

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Das Suchfeld besitzt kein Autocomplete-Attribut.

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

*alle Webseiten: Die Text-Farbe des Breadcrumb hat nicht genügend Kontrast.

Startseite: Der Sub-Text zu den Zitaten hatte nicht ausreichend Kontrast.

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Rahmen des Eingabefeldes für die Suche besitzt nicht ausreichend Kontrast mit (1,4:1) zum Hintergrund.

Suche: Bei der Paginierung hat der Rahmen um ein aktives Element nicht genügend Kontrast.

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

*alle Webseiten: Die Hauptnavigation ist mit der Tastatur nicht zu erreichen.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Die Sprungmarke zu der Hauptnavigation funktioniert nicht.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: In Bezug auf das Prüfkriterium 1.1.1 in der wir empfehlen den Bildern einen Alternativ-Text zu geben, sollte die Verlinkung der Bilder entfernt werden, da diese Verlinkung bereits in der Überschrift und auch in der Beschreibung vorhanden ist.

*alle Webseiten: Der Pfeil-Nach-Oben besitzt keine Linkbeschreibung.



Dokumentation des Webinars "Planetare

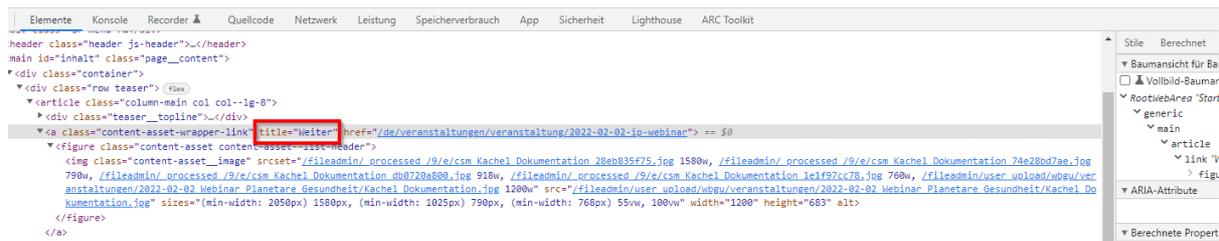


Abbildung 6 Startseite

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

Die H1 der Suche ist das Suchergebnisse.

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Der Tastaturfokus geht nach der „Suche“ verloren. Erst nach zwei weiteren Tab-Schritten erlangt der erste Artikel den sichtbaren Fokus.

Suche: Das Auswahlfeld für die Sortierung kann mit der Tastatur nicht erreicht werden.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Suche: Die Paginierungspfeil und Die Angabe der Suchergebnisse sind in Englisch. (Abb. 07)

Suche: Der Placeholder für die Ausgabe des Suchergebnis ist in Englisch. (Abb. 08)

Inhaltsseite: Längere Begriffe sollte mit den entsprechenden Sprache-Attribute ausgezeichnet werden. Auf der Inhaltsseite „Auftrag“ im Text unten „Sustainable Development Goals“ als Beispiel.

Sortieren nach: Relevanz ▾

292 results

Abbildung 7 Suche

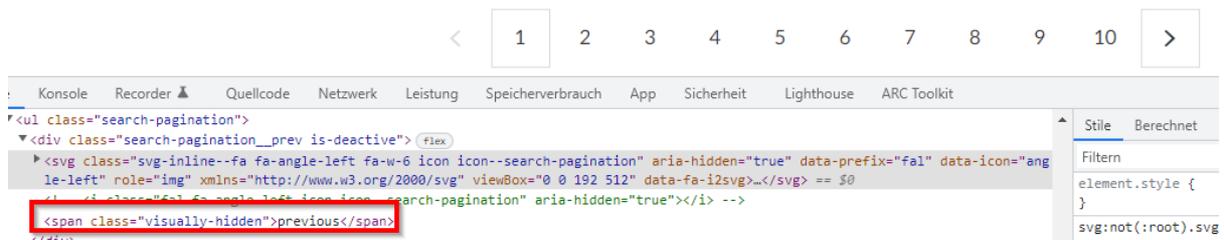


Abbildung 8 Suche

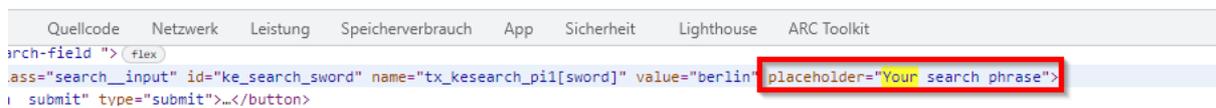
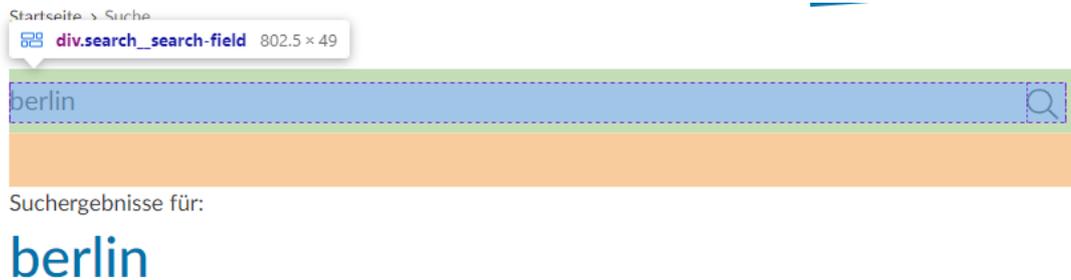


Abbildung 9 Suche

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite / Auswahl der Sprache: Mit einem ScreenReader kann die Auswahl der beiden Sprachen mit den Pfeil-Tasten nicht getroffen werden, da der Fokus verloren geht. (Abb. 10)



Abbildung 10 Sprachauswahl

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

- bestanden

Anmerkung: Die EzB sollte nicht auf das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz verweisen. Genauso auch die Durchsetzungsstelle. Da es sich um ein Webauftritt des Bundes und nicht des Landes Bremen handelt. Die EzB muss jedes Jahr bearbeitet werden.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.*

- bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Textuelle Hinweise zur Navigation*
- *Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation*
- *Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden